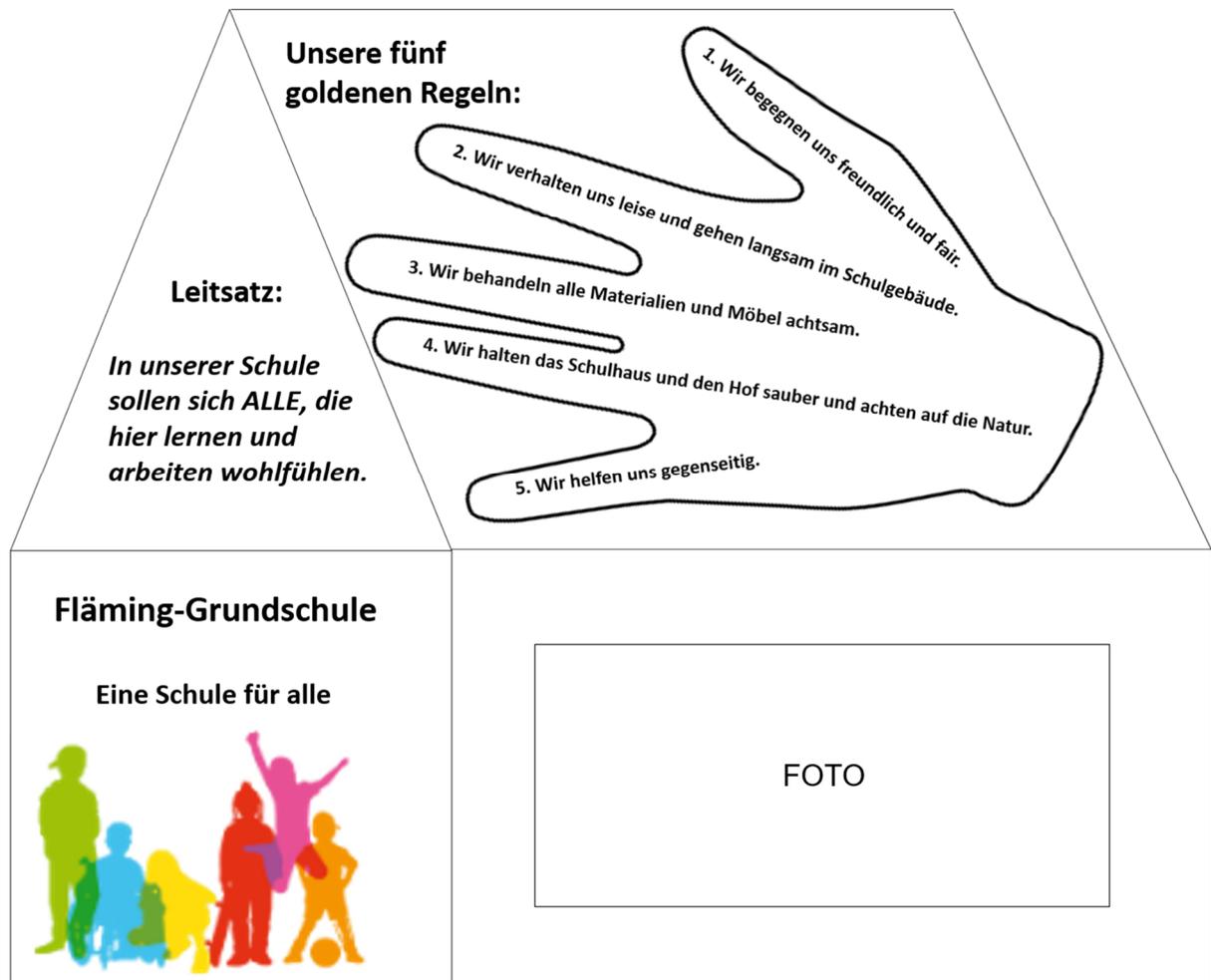


Hausordnung Fläming-Grundschule



In unserer Schule sollen sich ALLE, die hier lernen und arbeiten wohlfühlen. Deshalb müssen wir uns gegenseitig achten, fair und höflich miteinander umgehen und vereinbarte Regeln einhalten.

Verhalten im Schulalltag

Jede(r), der in der Fläming-Grundschule lernt, arbeitet oder zu Besuch ist, hat die Pflicht, sich so zu verhalten, dass er anderen am Schulleben Beteiligten

- höflich und respektvoll gegenübertritt. Das bedeutet auch, dass man keine Ausdrücke untereinander sagt.
- keinem vorsätzlichen körperlichen oder seelischen Schaden zufügt.
- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.

Unterrichtszeiten

1. Stunde	8:00	bis	8:45	Uhr
2. Stunde	8:50	bis	9:35	Uhr
3. Stunde	10:05	bis	10:50	Uhr
4. Stunde	10:55	bis	11:40	Uhr
5. Stunde	12:10	bis	12:55	Uhr
6. Stunde	13:00	bis	13:45	Uhr
7. Stunde	13:50	bis	14:35	Uhr

Das Schulgebäude ist ab 7:45 Uhr für alle SchülerInnen geöffnet. Kinder, die mit einem Fahrdienst gebracht werden, werden ab 7:30 Uhr auf dem Hof von ihren Bezugspersonen in Empfang genommen.

Ab 7:30 Uhr beginnt die VHG-Zeit im Raum der VHG. SchülerInnen, die diese Zeit in Anspruch nehmen, müssen sich zu Beginn eines Schuljahres bei der Leitung der eFÖB anmelden.

Die Kinder sollen früh alleine das Schulgebäude betreten. Müssen Eltern aus wichtigen Gründen mit in das Schulgebäude kommen, verlassen sie es bitte unverzüglich mit dem Klingeln.

Während der Pandemiezeit müssen sich alle Eltern und andere schulfremde Personen nach Betreten des Schulgebäudes direkt im Sekretariat melden, um dort ihre Anwesenheit zu dokumentieren.

Jacken und Sportbeutel werden an der Garderobe vor jedem Klassenraum an die Haken gehängt.

Schuhe sind nach Möglichkeit ordentlich vor den Klassenräumen (nach Möglichkeit im Schuhregal) abzustellen.

Pausen

Kleine Pausen

Die kleinen Pausen haben den Sinn, einen Wechsel der Lehrkräfte, den Umzug in einen anderen Raum sowie die Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde zu ermöglichen.

Während der kleinen Pause darf auf den Fluren miteinander gespielt werden. Ballspiele, lautes Rumschreien und Umherrennen ist nicht erlaubt.

Auch darf man während der kleinen Pause auf die Toilette gehen.

In Pandemiezeiten ist es immer nur zwei Kindern gleichzeitig erlaubt, die Toilettenräume zu betreten. Anhand von Wäscheklammern an der Außentür ist zu sehen, ob sich schon Kinder in den Toilettenräumen aufhalten.

Große Pause

Die großen Pausen sind dazu da, sich an der frischen Luft zu bewegen und vom Stillsitzen im Klassenraum zu erholen. Aus diesem Grund wird an unserer Schule auch nicht während der ersten großen Pause gefrühstückt. Für das Frühstück gibt es nach der Pause eine Extrazeit, in der jedes Kind in Ruhe an seinem Platz sitzend sein Frühstück einnehmen kann.

Die großen Pausen werden auf den Höfen verbracht, wobei der kleine Hinterhof den Erstklässlern vorbehalten ist. Für den Sportplatz gibt es während der Pausen eine

Extraregelung:

	Tor 1	Tor 2	Tor 3
1. Pause	1te Klassen	2te Klassen	3te Klassen
2. Pause	4te Klassen	5te Klassen	6te Klassen

Bitte denkt daran, dass keiner von euch das Recht hat, einen Mitschüler oder eine Mitschülerin von irgendeinem Platz zu verdrängen. Alle – ob SchülerInnen der ersten oder der sechsten Klasse – sind gleichberechtigt!

Bei Regen und Kälte kann der Hof nicht genutzt werden („Abklingeln“). Alle Kinder bleiben dann in ihren Klassen bzw. auf dem Flur vor ihrer Klasse und werden dort von Lehrkräften betreut.

Lehrkräfte, die Pausenaufsicht auf dem Hof haben, erkennt ihr an den Warnwesten.

Schutz der Grünflächen

Auf dem Schulhof achte ich auf die Natur.

Gemeinsam wollen wir Bäume, Sträucher, Blumen und Spielgeräte vor mutwilliger Zerstörung schützen. Das Klettern auf Bäume ist verboten. Der Hang hinter den Tischtennisplatten und an der Eingangstreppe sind keine Spielflächen.

Das Schulgelände

Auf dem Schulhof darf nicht mit dem Fahrrad gefahren werden. Die Fahrradständer neben der Turnhalle sind für das Lehrpersonal und keine Spielgeräte.

Das Schulgelände darf während der Unterrichts- und Betreuungszeit nicht verlassen werden.

Turnhalle

Die Turnhalle darf nur in Begleitung bzw. mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden. Um den empfindlichen Boden der Turnhalle zu schonen und sauber zu halten, werden Hallenschuhe mit einer hellen Sohle benötigt. Straßenschuhe sind in der Turnhalle verboten. Alle Turngeräte dürfen nur unter Anleitung einer Lehrkraft benutzt werden und müssen nach der Sportstunde auch wieder ordentlich weggeräumt werden.

Während der Sportstunde müssen lange Haare zusammengebunden und Schmuck abgelegt werden.

Verhalten in Fachräumen

Die Fachräume sind nur in Begleitung einer Lehrkraft zu betreten. Technische Geräte, Musikinstrumente usw. dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.

Mit der Ausstattung der Fachräume ist sorgfältig umzugehen. Entstandene Schäden sind den Hausmeistern zu melden.

Im Klassenraum

Für das Aussehen der Klassenräume und der ganzen Schule ist jeder Einzelne von euch mit verantwortlich. Tragt dazu bei, dass Abfälle in den entsprechenden Mülleimern entsorgt, Wände und Tische nicht beschmiert werden und sammelt vor Verlassen eures Klassenraumes alle auf dem Boden liegenden Gegenstände (Stifte, Kleben, Scheren und Papierschnipsel) ein. Nach der letzten Stunde müssen alle Jalousien nach oben gefahren, Stühle hochgestellt und Fenster verschlossen werden. Achtet darauf, dass der Letzte das Licht ausschaltet und den Lüfter.

Toiletten

Haltet die Toiletten bitte immer sauber, so dass der/die Nächste auch auf eine saubere Toilette gehen kann. Die Toiletten sind kein Spielplatz und auch kein Aufenthaltsraum! Papierhandtücher dürfen nicht im Klo runtergespült werden. Dafür stehen Mülleimer bereit. Nach dem Toilettengang muss gespült werden. Jede(r) wäscht sich ordentlich die Hände. Sollte eine Toilette mal verstopft sein, müssen die Hausmeister sofort informiert werden.

Fundsachen

Solltet ihr einmal etwas finden, das euch nicht gehört, gebt es bitte ab. Wertsachen, wie Schmuck, Uhren, Brillen, Zahnsparungen oder Geld bringt ihr bitte in das Sekretariat. Kleidungsstücke, Turnbeutel, Federtaschen oder Trinkflaschen könnt ihr in die Fundgrube neben dem Musikraum bringen.

Verhalten bei Gefahren

Bei Feueralarm müssen alle Personen auf kürzestem Weg das Schulgebäude verlassen müssen. Bitte richtet euch unbedingt nach den Anordnungen eurer Lehrkräfte oder ErzieherInnen und verlasst nicht ohne Erlaubnis eure Gruppe. Denkt daran, jeder Alarm kann ein Ernstfall sein!

Vor dem Verlassen der Räume werden die Fenster und Türen geschlossen und die Klassenbücher mitgenommen. Die Türen dürfen jedoch auf gar keinen Fall abgeschlossen werden!

Nach dem Unterricht

Nach eurer letzten Schulstunde verlasst ihr schnell und möglichst leise das Schulgebäude bzw. geht mit euren ErzieherInnen zum Essen.

Kinder, die nach Unterrichtsschluss und Essen nicht in die eFÖB gehen, verlassen bitte das Schulgelände. Für diese Kinder wird nach Unterrichtsschluss keine Haftung übernommen, bzw. haften Eltern für ihre Kinder.

Schulfremde Personen

Jede(r) schulfremde BesucherIn meldet sich bitte unverzüglich nach Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat an.

Werbung

Plakate oder Zettel mit Hinweisen für Veranstaltungen (Theateraufführungen, etc) dürfen im Foyer bzw. an den Pinnwänden vor dem Sekretariat nach Absprache angebracht werden.

Rauchverbot

Es besteht für das gesamte Schulgebäude und -gelände Rauchverbot.

Handy- und Smartwatchverbot

Mein Handy und Smartwatch bleibt während des gesamten Schultages ausgeschaltet in meiner Tasche. Bei Verstößen wird das Handy oder die Smartwatch eingezogen und kann am Nachmittag von Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

Hunde

Hunde bleiben vor dem Schultor.

Waffenverbot

Ich bringe keine gefährlichen Gegenstände mit (wie z.B. Kriegsspielzeug, Waffen, Taschenmesser, Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerkskörper).

Haftung

Für mitgebrachte Wertgegenstände bin ich selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht für Beschädigung/Verlust.

Verfassungswidriges Verhalten

In der Schule ist es untersagt, die Freiheit und Würde eines jeden Menschen in Wort und Schrift herabzusetzen, Kennzeichen und Symbole verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen zu verwenden oder zu verbreiten und zum Rassenhass und Antisemitismus anzustacheln.

Zuwiderhandlungen stellen Straftaten dar und müssen zur Anzeige gebracht werden.

Diese Hausordnung hat die Schulkonferenz am 15.12.2022 beschlossen. Sie gilt bis auf Widerruf.